

## Antrag Parlament 07.06.2022

---

<b>Parlamentsbeschluss Nr.</b>	
<b>Laufnummer CMI</b>	5414
<b>Registraturplan</b>	5-2-4
<b>Geschäft</b>	Offene Kinder- und Jugendarbeit (VKJA) - Finanzierung der offenen Kinder- und Jugendarbeit ab 01.01.2023
<b>Ressort</b>	Bildung
<b>Protokollauszug</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Abteilung Bildung und Kultur</li><li>• Abteilung Finanzen</li><li>• Abteilung Präsidiales und Sicherheit</li><li>• Verein Kinder- und Jugendfachstelle Aaretal</li></ul>
<b>Beilage</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Zusammenarbeitsvertrag</li></ul>

---

### Ausgangslage

---

Mit GRB 86/2020 hat der Gemeinderat den befristeten Zusammenarbeitsvertrag mit dem Verein Kinder- und Jugendfachstelle Aaretal, nachfolgend VKJA verabschiedet. Seit 01.01.2017 sind ein Vertreter des Gemeinderates sowie die Abteilungsleitung der Abteilung Bildung und Kultur von Amtes wegen im Vorstand des Vereins.

Am 25.04.2020 diskutierte der Gemeinderat den neuen Vertragsentwurf für die Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA). Der Gemeinderat hat mit GRB 58/2020 beschlossen, dass die Kinder- und Jugendfachstelle Aaretal (KJUFA) bis 31.12.2020 das Portfolio der Leistungen überprüfen soll sowie Transparenz in die verschiedenen Leistungen bringen muss. Dies ist termingerecht erfolgt und die Massnahmen sind im jährlichen Reporting eingeflossen.

Am 23.02.2022 hat der Gemeinderat den Zusammenarbeitsvertrag mit dem VKJA zur offenen Kinder- und Jugendarbeit Region Aaretal ab 01.01.2023 unter Vorbehalt der dafür notwendigen Kreditgenehmigung durch das Gemeindeparlament zugestimmt. Der Gemeinderat stimmte ausserdem der Zusatzvereinbarung für standortbezogene Leistungen und dem zu budgetierenden Betrag von CHF 36'927.00 zu. Dieser Zusatzvertrag liegt in der Verantwortung des Gemeinderates.

Dem Parlament wird beantragt, der Finanzierung der offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Höhe von jährlich brutto CHF 55'462.00 auf den 01.01.2023 zuzustimmen.

---

### Sachverhalt

---

Am 24.11.2021 hat die Mitgliederversammlung des Vereins Kinder- und Jugendarbeit Aaretal VKJA den beigelegten Zusammenarbeitsvertrag zur Leistungserbringung der offenen Kinder- und Jugendarbeit OKJA zu Händen der Gemeindebehörden verabschiedet.

Der VKJA definiert diesen Auftrag gemäss den strategischen Zielen, die periodisch mit den Vertragsgemeinden entwickelt werden. Die Kinder- und Jugendfachstelle Aaretal KJuFA setzt diese mit gezielten Massnahmen im Einzugsgebiet um. Die Ziele und Projekte fliessen zudem jeweils in den Aufgaben- und Finanzplan der Gemeinde Münsingen ein.

Die Grundversorgung steht allen Kindern und Jugendlichen der Vertragsgemeinden sowie ihren Bezugspersonen zur Verfügung und setzt sich wie folgt zusammen:

- Animation und Begleitung  
Angebote: Aufbau und Pflege von Beziehungen. Unterstützung Kinder und Jugendlicher bei der Umsetzung ihrer Anliegen und Initiativen. Projekte und Anlässe, mobile Angebote, Kinder- und Jugendarbeit im öffentlichen Raum; Coaching von Projektteams.
- Information und Beratung  
Angebote: Niederschwellige Beratung von Kindern und Jugendlichen, bei Bedarf unter Miteinbezug von Bezugspersonen und Institutionen. Triage (Vermittlung von Kindern und Jugendlichen an weiterführende professionelle Institutionen). Mediationen mit Jugendgruppen (Konfliktlösungskompetenz).
- Entwicklung und Fachberatung  
Angebote: Beratung und Unterstützung von Behörden und Institutionen in kinder- und jugendspezifischen Fragen (z.B. Einführung, Verankerung und Umsetzung von Mitwirkungsmöglichkeiten und Projekten). Mitarbeit in kinder- und jugendrelevanten Kommissionen und Gremien. Austausch mit der Schulsozialarbeit (Koordination und gezielte Vernetzung und Beratungszusammenarbeit). Kontakte zu Schulen, Berner Gesundheit, Berufsinformationenzentrum, usw.; VOJA (Verband Offene Kinder- und Jugendarbeit, Mitarbeit in Fachgruppen).  
Der jährliche Basisbeitrag der Vertragsgemeinden pro Kind und Jugendliche bis zum vollendeten 20. Lebensjahr beträgt CHF 22.00.

Gemeinde	Kinder und Jugendliche von 0-20 J. *	Basisbeitrag (Grundversorgung) pro Kinder-/Jugendl.	Grundbetrag Total pro Gemeinde <sup>1</sup>
Gerzensee	252	CHF '22.00	CHF 5'544.00
Jaberg	70	CHF '22.00	CHF 1'540.00
Kiesen	240	CHF '22.00	CHF 5'280.00
Kirchdorf (BE)	360	CHF '22.00	CHF 7'920.00
Münsingen	2521	CHF '22.00	CHF 55'462.00
Oppligen	138	CHF '22.00	CHF 3'036.00
Rubigen	522	CHF '22.00	CHF 11'484.00
Wichtrach	909	CHF '22.00	CHF 19'998.00
<b>Total</b>	<b>5'012</b>		<b>CHF 110'264.00</b>

#### Zusatzvereinbarungen für standortbezogene Leistungen innerhalb der OKJA

- Dieser Zusatzvertrag liegt in der Verantwortung des Gemeinderates. Somit kann auch flexibel und bedarfsgerecht ergänzt und angepasst werden.
- Die standortbezogenen Leistungen werden mit den betroffenen Gemeinden (Standortgemeinden) bilateral in separaten Zusatzvereinbarungen zum Zusammenarbeitsvertrag festgelegt.
- Basis für die Beiträge für standortbezogene Leistungen bildet der Personalaufwand, der für regelmässige standortbezogene Betreuungsleistungen mit Präsenz von Fachpersonen der KJuFa vor Ort mit entsprechendem Aufwand für Vor- und Nachbearbeitungsleistungen entsteht. Die Personalsstunden werden nicht zu Vollkosten, sondern mit einem reduzierten Stundensatz von CHF 33.00 verrechnet.

Angebot mögliche Kapazitäten	Wochentage	Anzahl Jährlich	Zeit	Dauer in Stunden	Anzahl Fachperson	Jährlich Stunden Fachpersonal
<b>Anlaufstelle der aufsuchende OKJA</b>	Mo	45	14.30-17.30	3	1	135
<b>Anlaufstelle oder aufsuchende OKJA</b>	Di	45	14.30-17.30	3	1	135
<b>Treff, Projekte</b>	Mi	45	14.00-20.00	6	1	270
<b>Anlaufstelle oder aufsuchende OKJA</b>	Do	45	14.30-17.30	3	1	135
<b>Anlaufstelle oder aufsuchende OKJA</b>	Fr	45	14.00-18.00	4	1	180
<b>Treff, Projekte</b>	Fr	22	17.30-23.30	6	2	264
Ansatz pro Stunde für 1 Fachperson KJuFA						CHF 33.00
<b>Total Standortbezogener Beitrag Gemeinde Münsingen ab 01.01.2023</b>						<b>CHF 36'927.00</b>

## Erwägungen

Leitbild, März 2014, Kapitel Gesellschaft, Zusammenarbeit: „Die Gemeinde ist offen und interessiert an einer verstärkten Zusammenarbeit mit regionalen Gremien.“

## Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

### **Beschluss:**

**Der Finanzierung der offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Höhe von jährlich brutto CHF 55'462.00 ab dem 01.01.2023 wird zugestimmt.**

Für die Richtigkeit:

Barbara Werthmüller  
Sekretärin